

Bekanntmachung

Die zur Gründung des Zweckverbandes „Förderschulzweckverband im Kreis Düren“ zum 01.08.2015 durch die Verbandsmitglieder beschlossene Schulverbandssatzung wurde zwischenzeitlich durch die Bezirksregierung Köln genehmigt.

Die entsprechende Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 1 GkG NRW erfolgt am 27.07.2015 in der Ausgabe Nummer 30 /15 des Amtsblattes für den Regierungsbezirk Köln.

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 GkG NRW i.V.m. § 16 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Langerwehe wird hiermit auf diese Bekanntmachung hingewiesen. Dieser Hinweis ist gemäß § 27 a Abs. 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW auch im Internet unter <http://www.langerwehe.de> abrufbar. Internet

Langerwehe, den 29.07.2015

gez. Göbbels
Bürgermeister